

# Deloitte.



16. JULI 2020

Unterstützung bei der Beantragung der BMWi  
Überbrückungshilfe für Organisationen des Sports

# Kriterien für Beantragung der BMWi Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Bis zum 31. August 2020 können Fixkostenzuschüsse für die Monate Juni-Aug 2020 (max. 150 TEUR) beantragt werden. Die Organisationen können den Antrag nicht selbst stellen, die Antragstellung erfolgt durch einen beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer.

## Auszug der organisatorischen Kriterien der Antragsberechtigung

- ☑ Rechtlich selbstständige Einheit (unabhängig von Rechtsform – auch e.V.)
- ☑ Wirtschaftliche Tätigkeit am Markt
- ☑ Gründung vor 31.10.2019
- ☑ Mindestens ein Beschäftigter in der Organisation
- ☑ Kein öffentliches Unternehmen dessen Anteile sich Vollständig oder mehrheitlich in öffentliche Hand befindet
- ☑ Keine finanziellen Schwierigkeiten zum 31.12.2019 (Verordnung (EU) Nr. 651/2014)
- ☑ Für Unternehmensgruppen bzw. verbundene Organisationen darf nur ein Antrag für den Verbund (auf Basis konsolidierter Finanzzahlen) gestellt werden.

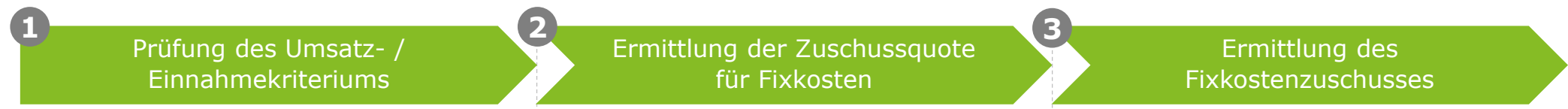
## Auszug der finanziellen Kriterien der Antragsberechtigung

- ☑ Die Organisation darf nicht mehr als eines der folgenden Kriterien in einem der letzten beiden Jahre vor dem 01.01.2020 erfüllen:
  - mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme,
  - mehr als 50 Mio. Euro Umsatzerlöse oder
  - mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
- ☑ Umsatz/Einnahmen in den Monaten April und Mai 2020 müssen zusammengenommen um mind. 60 % gegenüber April und Mai 2019 zurückgegangen sein. (Einnahmen bei e.V. umfassen explizit auch Spenden und Mitgliedsbeiträge)
- ☑ Die angegebenen Einnahmen-/Umsatzeinbrüche müssen unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen verursacht worden sein

→ Eine Beispiel-Rechnung der Beantragung findet sich auf der Folgeseite

**Die hier dargestellten Kriterien ersetzen keine gesonderte Prüfung. Die vollständigen Kriterien der Antragsberechtigung für die BMWi Überbrückungshilfe sind auf der Homepage des BMWi zu finden:** <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

# Beispielrechnung zur Ermittlung des Fixkostenzuschusses



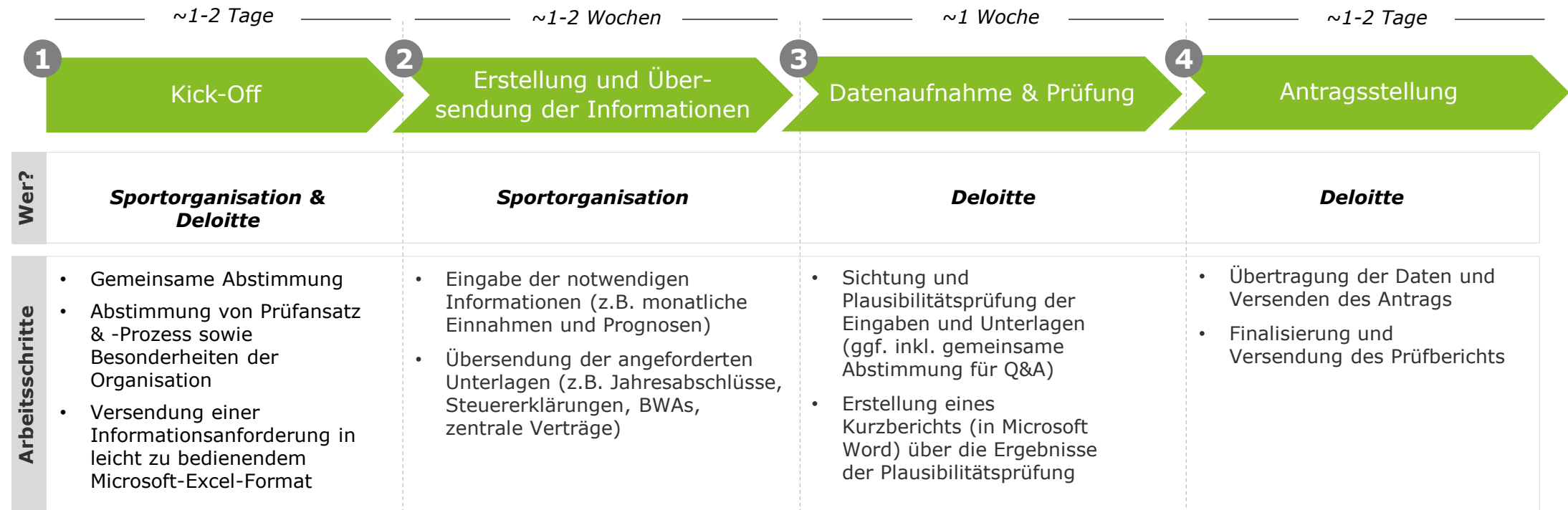
Voraussetzungen	<p>1 <input checked="" type="checkbox"/> Die Umsätze / Einnahmen in den Monaten April und Mai 2020 sind kumuliert betrachtet ggü. 2019 um mindestens 60% zurückgegangen</p>	<p>2 <input checked="" type="checkbox"/> Die Höhe des zur Bezuschussung berechtigten Fixkostenanteils ist abhängig von der Höhe des Umsatz- / Einnahmerückgangs in den Monaten Juni bis August 2020 sind ggü. 2019 und wird monatlich berechnet:</p> <table border="1"> <tr> <td>Rückgang Umsatz / Einnahmen</td> <td>40% - 50%</td> <td>50% - 70%</td> <td>&gt; 70%</td> </tr> <tr> <td>Ersttatbarer Fixkostenanteil</td> <td>40%</td> <td>50%</td> <td>80%</td> </tr> </table> <p><input checked="" type="checkbox"/> Für Monate mit einem Rückgang &lt;40 % erfolgt keine Bezuschussung</p>	Rückgang Umsatz / Einnahmen	40% - 50%	50% - 70%	> 70%	Ersttatbarer Fixkostenanteil	40%	50%	80%	<p>3 <input checked="" type="checkbox"/> Die Höhe der Überbrückungshilfe entspricht der Summe der für die Monate Juni, Juli und August einzeln berechneten absoluten Fixkostenerstattungen und ist auf maximal 50 TEUR pro Monat (insgesamt 150 TEUR) beschränkt</p>
Rückgang Umsatz / Einnahmen	40% - 50%	50% - 70%	> 70%								
Ersttatbarer Fixkostenanteil	40%	50%	80%								

Beispiel	<p><b>Beispiel e.V.   Umsätze / Einnahmen April / Mai 2020 vs. 2019</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>TEUR</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Rückgang (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>April</td> <td>100</td> <td>40</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>Mai</td> <td>100</td> <td>30</td> <td>70%</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>200</b></td> <td><b>70</b></td> <td><b>65%</b></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">✓</p> <p><b>Beispiel e.V. ist förderungsberechtigt.<sup>1</sup></b></p>	TEUR	2019	2020	Rückgang (%)	April	100	40	60%	Mai	100	30	70%	<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>70</b>	<b>65%</b>	<p><b>Beispiel e.V.   Umsätze / Einnahmen Juni bis August 2020 vs. 2019 &amp; Zuschuss Fixkosten (%)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>TEUR</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Rückgang (%)</th> <th>% Fixkostenzuschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Juni</td> <td>100</td> <td>20</td> <td>80%</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>Juli</td> <td>100</td> <td>40</td> <td>60%</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>August</td> <td>100</td> <td>60</td> <td>40%</td> <td>40%</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">✓</p> <p><b>Beispiel e.V. kann Fixkostenzuschüsse i.H.v. 80%, 50% und 40% für Juni bis August 2020 beantragen.</b></p>	TEUR	2019	2020	Rückgang (%)	% Fixkostenzuschuss	Juni	100	20	80%	80%	Juli	100	40	60%	50%	August	100	60	40%	40%	<p><b>Beispiel e.V.   Fixkosten Juni bis August 2020 &amp; Zuschuss</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">TEUR</th> <th rowspan="2">2020</th> <th colspan="2">Zuschuss</th> </tr> <tr> <th>%</th> <th>TEUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Juni</td> <td>30</td> <td>80%</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Juli</td> <td>30</td> <td>50%</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>August</td> <td>30</td> <td>40%</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>90</b></td> <td></td> <td><b>51</b></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">✓</p> <p><b>Beispiel e.V. erhält eine Erstattung i.H.v. 51 TEUR.</b></p>	TEUR	2020	Zuschuss		%	TEUR	Juni	30	80%	24	Juli	30	50%	15	August	30	40%	12	<b>Gesamt</b>	<b>90</b>		<b>51</b>
TEUR	2019	2020	Rückgang (%)																																																										
April	100	40	60%																																																										
Mai	100	30	70%																																																										
<b>Gesamt</b>	<b>200</b>	<b>70</b>	<b>65%</b>																																																										
TEUR	2019	2020	Rückgang (%)	% Fixkostenzuschuss																																																									
Juni	100	20	80%	80%																																																									
Juli	100	40	60%	50%																																																									
August	100	60	40%	40%																																																									
TEUR	2020	Zuschuss																																																											
		%	TEUR																																																										
Juni	30	80%	24																																																										
Juli	30	50%	15																																																										
August	30	40%	12																																																										
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>		<b>51</b>																																																										

Anmerkung: 1) Unter der Annahme, dass die übrigen qualitativen und quantitativen Anforderungen erfüllt sind.

# Deloitte Unterstützung bei der Beantragung der BMWi Überbrückungshilfe für Organisationen des Sports

Im Rahmen eines effizienten Prüfprozesses können Anträge innerhalb von 2-3 Wochen gestellt werden. Der Aufwand der Erstellung auf Ebene der Organisation kann im Antrag als Fixkosten geltend gemacht werden





---

**Stefan Ludwig**

Partner

Tel. +49 211 8772 4701

Mobil +49 172 2385 792

Mail [sludwig@deloitte.de](mailto:sludwig@deloitte.de)

---

**Dr. Felix Mutter**

Senior Manager

Tel. +49 211 8772 2666

Mobil +49 151 5807 4722

Mail [fmutter@deloitte.de](mailto:fmutter@deloitte.de)

Diese Präsentation enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Präsentation professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Diese Präsentation ist insbesondere nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Präsentation erlitten hat. Diese Präsentation ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – auch in Auszügen – bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.